

STADT ERFTSTADT
Der Bürgermeister
Az.:51 13-17/5

An den

Rat

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

öffentlich

V 71 1550

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - 102 -

Datum: 12.09.2001

Betrifft: Ausnahme vom Einstellungsstopp für die städt. Kindertagesstätte
Erftstadt-Liblar, Theodor-Heuss-Str. 49

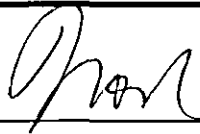
Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

	HHJ.: 2001	HHStl.: Personal	Budget: 5199	
--	------------	------------------	--------------	--

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 12.09.2001



Beschlussentwurf:

Unter Verzicht auf die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und unter Ausübung des Rückholrechtes wird der Bürgermeister ermächtigt, als Ausnahme vom Einstellungsstopp ein/eine Kinderpfleger/in unbefristet mit 27 Wochenstunden ab 1/2002 für die Kindertagesstätte E.-Liblar, Theodor-Heuss-Str. einzustellen.

Gleichzeitig wird die Ermächtigung erteilt in Folge auftretende Vakanzen nachzubesetzen.

Begründung:

Die derzeitige Stelleninhaberin hat heute zum 31.12.2001 gekündigt. Die Nachbesetzung dieser Ergänzungskraftstelle ist erforderlich, da ansonsten die personellen Voraussetzungen für den Betrieb im Kindergartebereich nicht erfüllt sind. Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe VII/VIII bewertet.


(Bösche)